



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|   |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)<br><b>Wildsteig</b> |
|---|

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 8 | 0 | 1 |
|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

|   |           |           |            |             |           |           |             |             |
|---|-----------|-----------|------------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| 1. Gesamtfläche in Hektar.....  | 1         | 1         | 3          | 7           | 1         |           |             |             |
| 2. Waldfläche in Hektar .....   | 6         | 5         | 2          | 1           |           |           |             |             |
| 3. Bewaldungsprozent.....   |           | 5         | 7          |             |           |           |             |             |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....  |           | 2         | 5          |             |           |           |             |             |
| 5. Waldverteilung   |           |           |            |             |           |           |             |             |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....                 |           |           |            |             | X         |           |             |             |
| • überwiegend Gemengelage.....  |           |           |            |             |           |           |             |             |
| 6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung  |           |           |            |             |           |           |             |             |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder .....  | X         |           |            |             |           |           |             |             |
| Bergmischwälder.....  | X         |           |            |             | X         |           |             |             |
| Hochgebirgswälder .....   | X         |           |            |             |           |           |             |             |
| Eichenmischwälder .....   |           |           |            |             |           |           |             |             |
| Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....  |           |           |            |             | X         |           |             |             |
| 7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung  |           |           |            |             |           |           |             |             |
|   | <b>Fi</b> | <b>Ta</b> | <b>Kie</b> | <b>SNdh</b> | <b>Bu</b> | <b>Ei</b> | <b>Elbh</b> | <b>SLbh</b> |
| Bestandsbildende Baumarten .....  | X         | X         |            |             | X         |           | X           | X           |
| Weitere Mischbaumarten .....  |           |           | X          | X           |           |           |             |             |
| 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.): |           |           |            |             |           |           |             |             |

Die Hochwildhegegemeinschaft Wildsteig ist zum Teil deckungsgleich mit der Hegegemeinschaft Steingaden. Ihr Waldflächenanteil liegt bei 57 % und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Es überwiegen große, geschlossene Waldkomplexe, insbesondere im südlichen Bereich. Nach Norden erhöht sich der Feldanteil, wobei aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten eine innige Mischung zwischen Feld und Wald gegeben ist. Im Berggebiet stellt Flysch die Ausgangslage für die Bildung überwiegend nasser und schwerer Böden dar. Das Flachland ist geprägt durch Grund- und Jungmoräne. Die umfangreichen Waldflächen im Gebirge südlich der Königstraße sind überwiegend Staatswald, ansonsten dominiert der Kleinprivatwald. Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Der Wald

wird in der Gegenwart geprägt durch die Fichte. Im Berggebiet besitzen die Bestände noch immer einen merklichen Tannenanteil. Mischbestände sind nur in höherem Alter häufiger. Nach der Waldfunktionskarte hat nahezu der gesamte Wald im erosionsgefährdeten Gebirgsanteil der HG (Flysch) und entlang der Ammer eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Hier sind der Erhalt und die Wiederbegründung einer standortgemäßen und naturnahen Baumartenzusammensetzung von hoher Wichtigkeit. Der südöstliche Bereich der HHG ist Teil des NSG "Ammergebirge". Im Flachland sind viele Moore und Filze Naturschutzgebiete, andere besitzen eine besondere Bedeutung als Biotop. Im Bereich Prem, südlich von Steingaden und der Wies, entlang der Ammer und in Teilen des Ammergebirges selbst sind große Flächen als FFH-Schutzgebiete bzw. SPA-Gebiete (Ammergebirge) ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Baumart Fichte weist im nordwestlichen Teil der HHG ein erhöhtes Klimarisiko auf, das nach Osten und im südlichen Gebirgstiel deutlich abnimmt. Zunehmende Extremereignisse, insbesondere Sturm und Trockenheit, gefährden diese bestandsprägende Baumart jedoch auch in diesem Bereich. Die tiefwurzelnde Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz. Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

|                                  |                |   |                  |   |
|----------------------------------|----------------|---|------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild .....  | X | Rotwild.....     | X |
|                                  | Gamswild ..... | X | Schwarzwild..... | X |
|                                  | Sonstige ..... |   |                  |   |

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Fichtenanteil hat geringfügig um 2 % auf jetzt 54 % zugenommen. Deutlich ist die Abnahme des Tannenanteils, der sich mit nun 9 % leider halbiert hat. Eine leichte Zunahme ist bei Buche und den Edellaubbäumen zu verzeichnen, wobei der Anteil der Buche mit nur 5 % insgesamt sehr gering ist. Der Anteil der sonstigen Laubbäume (das sind im Gebiet der HHG v.a. Erlen und Vogelbeeren, vereinzelt auch Pappeln, Weiden und Birken) hat um 2 % auf jetzt 9 % abgenommen.

Mit Ausnahme der um ca. 13 % gesunkenen Verbisschäden bei den sonstigen Laubbäumen (jetzt 17 %) sind die Anteile der geschädigten Bäume bei den einzelnen Baumartengruppen nahezu unverändert, wobei die Aussagen zu Tanne, Buche und sonstiges Laubholz wegen der gering aufgenommenen Stückzahl statistisch nicht abgesichert sind.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In diesem Kollektiv haben sich seit der letzten Aufnahme 2018 nur geringfügige Änderungen ergeben. Auffällig ist jedoch die Halbierung des Tannenanteils, der jetzt nur noch bei 3 % liegt. Der Fichtenanteil liegt weiterhin bei rund 57 %, während der Buchenanteil leicht auf 12 % gestiegen ist. Die Beteiligung der Edellaubbäume liegt unverändert bei knapp 9 %. Der Tannenanteil ist angesichts der weit verbreiteten Alttannen, ihres ungebrochenen Verjüngungspotentials und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, nach wie vor äußerst gering. Gleiches gilt für die wichtigste Laubbaumart im Gebiet, die Buche, deren Anteil trotz des leichten Anstiegs weiterhin auf niedrigem Niveau bleibt. Eine erhoffte Trendumkehr bei den Anteilen der Mischbaumarten ist weiterhin nicht zu verzeichnen.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonstige Nadelbäume und Eichen unberücksichtigt, da deren aufgenommene Stückzahlen zu gering sind, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen.  
 Nach einer Zunahme des waldbaulich ausschlaggebenden **Leittriebverbisses** im Jahr 2018 ist nun bei den meisten Baumarten eine leichte Verbesserung der Situation zu verzeichnen.  
 So haben die Schäden bei Fichte mit 2 % wieder ein niedriges Niveau erreicht.  
 Die auffälligste Verbesserung ist bei Tanne mit einem Rückgang des Leittriebverbisses um 17 % auf jetzt 37 % eingetreten, was jedoch immer noch ein sehr hohes Niveau darstellt und deutlich schlechter ist, als dies in den Jahren zwischen 1997 und 2012 der Fall war. Seinerzeit pendelte dieser um einen Anteil von 20 %. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Stellung beim naturnahen Waldaufbau und dem notwendigen Umbau labiler Fichtenbestände gerade in diesem Gebiet hat, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels.  
 Nach wie vor gelingt es aber kaum, die Tanne außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.  
 Ebenso nahmen die Schäden um 10 % auf jetzt 14 % bei der Baumart Buche ab.  
 Vergleichsweise unverändert hoch sind die Schäden bei den Edellaubbäumen mit 25 % (2018 27%) und den sonstigen Laubbäumen mit 35 % (2018 33 %).

Ähnlich ist die Schadensentwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.  
 Der Anteil verbissener Tannen ist hierbei um 18 % auf jetzt 58 % gesunken, bei Fichte um 12 % auf jetzt 7 %, bei Buche um 8 % auf jetzt 34 % und bei den Edellaubbäumen um 12 % auf jetzt 35 %. Die Schäden bei den sonstigen Laubbäumen sind mit 50 % rel. unverändert auf hohem Niveau geblieben.

Die Anzahl der Pflanzen mit **Fegeschaden** hat mit 1 festgestellten Stück deutlich abgenommen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Mit nur 53 erfassten Bäumen über alle Arten hinweg sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nicht möglich.  
 Als Gesamttrend ist jedoch eine weitere Abnahme des Fichtenanteils zugunsten der Zunahme der Mischbaumarten, v. a. Buche und Edellaubbäume, zu erkennen.

Fegeschäden wurden nur an einem Baum festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

|  |   |   |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden ..... | 2 | 7 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....       |   | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....    |   | 1 |

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG von wenigen Ausnahmen abgesehen nach wie vor kaum möglich

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil hat sich im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen wenig verändert und liegt incl. der Tanne nahezu unverändert bei ca. 42 %. Einen Ausreißer stellt leider die Baumart Tanne

dar, deren Anteil sich halbiert hat (s. o.). Die Situation ist im Kollektiv der unter 20 cm hohen Pflanzen, insbesondere auch die Tanne betreffend ähnlich.

Beim Vergleich der Anteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt sich auch die Entmischung. Während Tanne im Kollektiv 20 cm bis Verbisshöhe mit (nur) noch 3 % (57 Stück) beteiligt ist, finden sich im Kollektiv über Verbisshöhe nur noch 2 Stück.

Gerade die Tanne wäre im Bereich der HHG unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Obwohl diese Mischbaumart in Altbeständen noch mit teilweise hohen Anteilen beteiligt ist und das Naturverjüngungspotential sehr hoch ist, gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht, diese Baumart mit angemessenem Anteil in der Waldverjüngung dauerhaft zu etablieren.

Auch die Buche ist weiterhin mit nur geringen Anteilen am Aufbau der Waldverjüngung beteiligt.

Erschwert wird diese Situation noch durch sehr hohe Schälsschäden im Gebiet.

Wegen der zwar gebesserten, aber insgesamt noch sehr hohen Schäden insbesondere bei den Mischbaumarten, der weiterhin zu beobachtenden Entmischungstendenz und der Tatsache, dass die künstliche Einbringung von Mischbaumarten nur bei entsprechendem Schutz gegen Wildschäden möglich ist, wird der Verbiss im Durchschnitt der gesamten HHG immer noch als „zu hoch“, allerdings mit Tendenz zur Verbesserung, bewertet. Gebessert hat sich die Situation insbesondere im zentralen Bereich der HHG, während die Schäden im Bereich Prem und leider auch in den Staatsjagdgebieten südlich der Königsstraße zugenommen haben.

Auf die revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz der eingetretenen Verbesserung bei den Verbisschäden liegen diese immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Das Einbringen der Mischbaumarten ist weiterhin nur mit begleitenden Schutzmaßnahmen möglich und eine wirkliche Trendumkehr zur Verbesserung der Gesamtsituation konnte mit den bisherigen Abschüssen nicht erreicht werden. Dies wäre vor dem Hintergrund des dringend anstehenden Waldumbaus und der zwar noch vorhandenen, aber immer weniger werdenden alten Mischbäume, die mit ihren Samen für die Verjüngung dieser Baumarten sorgen, von entscheidender Wichtigkeit.

Zur Erreichung tragbarer Verbissverhältnisse auf der Gesamtfläche und einer Trendumkehr bei der Entmischung ist eine **Erhöhung** der Abschusszahlen, insbesondere in den Schadensschwerpunktgebieten unumgänglich.

Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Regelungen zur Fütterung und der Kirrpraktiken in der HHG konsequent weiterzuverfolgen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
|   |
| X |
|   |

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Ort, Datum<br>Schongau, 22.07.2021 | Unterschrift |
|------------------------------------|--------------|

(FD Martin Kainz)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“